

Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Östliches Westfalen e.V. zum Entwurf des Fachpolitischen Programms

Grundlage der Beratungen zum Fachpolitischen Programm soll der Entwurf sein, der den Delegierten zur Bundeskonferenz in Dortmund vorgelegen hat.

Wir schlagen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

zu 1) "Vorwort"

Die Überschrift "Vorwort" ist ersatzlos zu streichen. Stattdessen soll die Überschrift "Die gesellschaftspolitischen Ziele der Arbeiterwohlfahrt" gewählt werden.

Dieses Einleitungskapitel soll folgenden Text erhalten:

Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zum demokratischen Sozialismus und ist damit Bestandteil der Arbeiterbewegung. Sie tritt ein für Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die AW kämpft für eine Welt ohne Waffen und ohne Hunger und für eine Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie tritt ein für ein Leben in Menschenwürde, für Arbeit und Bildung für alle, für einklagbare Rechtsansprüche auf soziale Leistungen. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Die AW vertritt den Vorrang der staatlichen und kommunalen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen.

Die Arbeiterwohlfahrt nimmt politischen Einfluß mit dem Ziel, die Ursachen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen und Notstände zu verhindern und zu beseitigen und gestaltend an der Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft mitzuwirken.

zu 2.1) Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Wir leben in einer Zeit krasser gesellschaftlicher Gegensätze und starker Umbrüche. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland eines der reichsten Länder der Welt ist, gibt es Massenarbeitslosigkeit und Armut. Rasante technologische Entwicklungen beeinflussen den Arbeitsprozeß und den Privatbereich. Die natürlichen Ressourcen werden bedroht oder zerstört.

Diese Entwicklungen verlangen fortschrittliche und sozialverträgliche Strategien. Stattdessen begeht eine vorherrschend konservativ ausgerichtete Politik Wege, die nicht

zur Lösung sondern zur Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte führen. Diese Politik ist gekennzeichnet durch

- Abbau von sozialen Leistungen bzw. Rechtsansprüchen;
- Privatisierung von Lebensrisiken;
- Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten;
- Verschlechterung von Bildungschancen;
- Diskriminierung von Minderheiten.

Diese Politik führt zu einer tiefgreifenden Spaltung der Gesellschaft.

Die Arbeiterwohlfahrt lehnt eine solche Ellbogengesellschaft ab. Sie fordert eine aktive Sozialpolitik zur Durchsetzung einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft.

#### zu 2.2) Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für das Recht auf Arbeit für alle. Arbeit ist eine Grundbedingung menschlichen Daseins. Sie trägt zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen sowie zur freien Entfaltung der Persönlichkeit (Selbstverwirklichung) bei. Die Dauerarbeitslosigkeit arbeitsfähiger und arbeitswilliger Bürger und fehlende Arbeitsplätze für junge Menschen verstoßen gegen die Menschenwürde.

Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit heißt nicht nur Vollbeschäftigung. Das Recht auf Arbeit umfaßt auch qualitative Aspekte wie:

- gerechte Entlohnung,
- menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt,
- paritätische Mitbestimmung auf der Unternehmensebene und am Arbeitsplatz - insbesondere auch bei der technologischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit.

Neue Technologien beinhalten nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die Arbeitnehmer. Bei entsprechender Nutzung können sie zur Verkürzung der Arbeitszeit, aber auch zur Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens beitragen (Humanisierung der Arbeit). Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich daher für eine sozialverträgliche Gestaltung des Technologiewandels und für eine Nutzung neuer Technologien im Interesse der Arbeitnehmer ein.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, daß sich der Staat auf allen Ebenen seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung stellt und eine aktive Beschäftigungspolitik betreibt. Für die AW heißt dies:

- Förderung aller Formen von Arbeitszeitverkürzung,
- Ausweitung öffentlicher und öffentlich angeregter Investitionsprogramme z.B. zur Verbesserung unserer Lebensumwelt, zur Rohstoff- und Energieeinsparung,
- Ausweitung der subventionierten Beschäftigung für schwer vermittelbare Arbeitslose,
- berufliche Qualifizierung der Arbeitslosen und Arbeitssuchen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist nicht bereit, sich mit der Massenarbeitslosigkeit und ihren Folgen abzufinden. Im Gegenteil: sie leistet durch eigene Projekte in Bereichen der Beratung, Aus- und Fortbildung sowie Beschäftigung einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. So

- unterhält die AW eigene Beratungs- und Hilfsangebote für Arbeitslose,
- fördert die AW die Einrichtung von Arbeitslosentreffs und -zentren,
- unterstützt die AW Arbeitsloseninitiativen,
- betreibt die AW Beschäftigungsprojekte für schwervermittelbare jugendliche, erwachsene und auch ältere Arbeitslose.

Auch bei Ausweitung dieser Aktivitäten wird die AW nach wie vor die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen nicht aus ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung entlassen und nachdrücklich eine aktive Beschäftigungspolitik fordern.

#### zu 2.3) Allgemeine Sozialpolitik

Die Abschnitte "Das System sozialer Sicherung ausbauen" und "Sozialhilfe weiterentwickeln" werden zum Abschnitt "Das System sozialer Sicherung umgestalten und ausbauen" zusammengefaßt mit folgender Formulierung:

Das Grundgesetz legt für die Bundesrepublik Deutschland das Sozialstaatsgebot fest. Dieses Prinzip ist in den vergangenen Jahren auf dem Hintergrund konjunktureller und finanzpolitischer Krisen und einer konservativen Politik erheblich ausgehöhlt worden. Das bestehende Sozialversicherungssystem ist nicht in der Lage, Lebensrisiken ausreichend abzudecken. Sozialhilfe ist zum Lückenbüßer für unzulängliche Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung geworden. Diese Entwicklung hat zur Überlastung und Gefährdung der Sozialhilfe geführt. Die AW fordert deshalb, das soziale System so umzugestalten, daß es durch ein abgestimmtes Zusammenwirken seiner Teilbereiche Gruppen, wie auch Einzelpersonen eine Lebensführung garantiert, die sie vor materieller und immaterieller Not schützen. Hierzu fordert die AW ein neues Modell einer bedarfsbezogenen, integrierten Grundsicherung. Die bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung ist dadurch gekennzeichnet, daß bedarfsabhängige Elemente in die Leistung der Sozialversicherungssysteme eingeführt werden. Auf diesem Wege werden Lücken zwischen den einzelnen Versicherungsträgern geschlossen und ihre Leistungen harmonisiert. Zur Finanzierung dieses Zieles fordert die Arbeiterwohlfahrt mit Blick auf die Sozialversicherungsträger:

- sie finanziell so auszustatten, daß ihre Leistungen die ihnen zugeordneten Lebensrisiken voll abdecken,
- ihre finanzielle Leistungsfähigkeit unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung abzusichern.

Durch das Modell der so finanzierten bedarfsbezogenen integrierten Grundsicherung wird die Sozialhilfe von den sie überfordernden Zusatzleistungen entlastet. Zugleich bleibt sie in dem ihr ursprünglich zgedachten Aufgabenfeld der "Bewältigung atypischer individueller Lebenssituationen und Lebenslagen" leistungsfähig.

Folgende Prinzipien der Sozialhilfe sind zu gewährleisten:

- Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe darf nicht zur Diskriminierung des Antragsstellers führen.
- Das Bedarfsdeckungsprinzip hat tragende Säule der Sozialhilfe zu bleiben: Es ist zu dynamisieren.
- Die Sozialhilfe muß den jeweiligen individuellen Bedürfnissen gerecht werden und eine Kombination umfassender persönlicher und materieller Hilfe sein.
- Sozialplanung durch die Sozialhilfeträger ist in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden unerläßlich, damit der Bedarf und die Weiterentwicklung sozialer Dienste und Einrichtungen verlässlich ermittelt werden kann.

#### zu 2.4) Jugendpolitik

##### Abschnitt: Jugendhilfe

Wir beantragen die Übernahme der Beratungsergebnisse der Bundeskonferenz, Gruppe 5.

##### Abschnitt: Familienergänzende Hilfen

In der 6. Zeile hinter "... verfügbar sein" die drei letzten Sätze streichen und stattdessen folgende Formulierung einfügen:

Dies bezieht Angebote für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder ein. Die Öffnungszeiten sind flexibel zu gestalten. Der Ausbau ambulanter Hilfen - etwa sozialpädagogischer Familienhilfen - ist weiter voranzutreiben. Familienergänzende Hilfen müssen verstärkt auf die besonderen Lebenslagen Alleinerziehender ausgerichtet werden. Das Angebot an Präventivmaßnahmen als familienunterstützende Hilfen muß generell verstärkt werden. Darüber hinaus soll der Aufbau von Selbsthilfegruppen gefördert und fachlich begleitet werden.

##### Abschnitt: Unterbringung außerhalb der Familie

Wir beantragen die Übernahme der Beratungsergebnisse der Bundeskonferenz, Arbeitsgruppe 5.

##### Abschnitt: Berufs- und Arbeitswelt

Wir schlagen folgende neue Formulierung vor:

Jugendhilfe muß über Beratung, Betreuung und Berufsfindungsmaßnahmen hinaus auch Ausbildungsprojekte - nicht nur für schulisch und sozial Benachteiligte - durchführen. Diese haben die jungen Menschen materiell abzusichern und sie sozialpädagogisch zu unterstützen. Durch geeignete Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte ist die berufliche Perspektive aller jungen Menschen zu verbessern.

##### Abschnitt: Sozialarbeit in Schulen

Wir schlagen folgende neue Formulierung vor:

In der Schulsozialarbeit wurde der Ansatz offensiver Jugendhilfe aufgegriffen und zu "Sozialarbeit in der Schule" weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, besonders ihre Probleme in Familie, Schule, Gemeinwesen. Jugendhilfe in der Schule sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen diesen Sozialisationsbereichen. Ins-

besondere greift sie jene Anteile des Gesamterziehungsprozesses auf, die aus der pädagogischen Praxis der Schule herausfallen, zum Beispiel die Förderung und Stabilisierung von Selbstwert und die Entwicklung von Lebensperspektiven. Schulsozialarbeit soll den Aspekt der Gemeinwesenarbeit in der Sozialarbeit verstärken und zur Vernetzung bereits bestehender sozialer Dienste beitragen.

Sozialarbeit in der Schule muß deshalb in Trägerschaft der Jugendhilfe als Regeleinrichtung abgesichert werden.

##### Abschnitt: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Dieser Abschnitt soll in zwei Abschnitte "Kinder- und Jugendarbeit" und "Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt" gefaßt und folgendermaßen formuliert werden:

##### Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sollen u.a. im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit lernen,

- ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten,
- ihre eigenen Interessen zu vertreten,
- solidarisches Verhalten einzuüben,
- Andersdenkende zu tolerieren.

Kinder- und Jugendarbeit vermag Erfahrungsräume zu schaffen, die junge Menschen zur Selbstfindung und zur Selbstbestimmung benötigen. Deshalb ist die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienwerk, Stadtranderholung, pädagogisch betreute Abenteuerspielplätze, Spielmobile, Jugendzentren und -treffs u.a.m.) unbedingt auszubauen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind und ständig aktualisiert werden. Die Entwicklung des stillen Jugendprotestes, in der Form des Rückzugs auf die eigene Person aus Mangel an Zukunftsperspektive und aus der Anforderung der eigenen Lebensbewältigung heraus, muß dabei berücksichtigt werden. Das Bedürfnis junger Menschen, sich in Gruppen zusammenzuschließen, muß aufgegriffen und unterstützt werden, um die Basis für demokratisches Handeln in Gruppen und Verbänden als Orientierungshilfe zu schaffen.

##### Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Im Rahmen der im Abschnitt "Kinder- und Jugendarbeit" genannten Ziele hat sich das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt entwickelt. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich verpflichtet, ihr Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen. Die Durchführung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf das Jugendwerk übertragen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Es ist ein neuer Abschnitt "Jugendgemeinschaftswerk" einzufügen. Er soll lauten:

##### Jugendgemeinschaftswerk

Jugendgemeinschaftswerke entwickelten sich aus den, in der Nachkriegszeit entstandenen Selbsthilfswerken für sozialpädagogische Betreuung von Ostblockflüchtlingen und ausgesiedelten und zugewanderten Jugendlichen. Ihnen kommt bei der beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen eine besondere Bedeutung zu, denn die Erwartungen des Klientels an ein anderes politisches System, insbesondere

durch den Verlust der bisherigen sozialen Bindungen, der Eintritt in einen neuen Sprach- und Kulturraum, der Wechsel in ein neues Schulsystem und in eine andere Arbeitswelt erfordern besondere Orientierungshilfen bei persönlichen Problemen und Unsicherheiten. Als Beitrag zum Abbau von Vorurteilen gegen diese Randgruppe fordert die Arbeiterwohlfahrt:

- Intensivierung der sozialpädagogischen Betreuung beim Integrationsprozeß,
- effektivere Sprachförderung,
- früher einsetzende, spezielle Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Integration,
- Hilfen zur betrieblichen Berufsbildungsaufnahme,
- Bereitstellung von Kindergarten- und Tagesstättenplätzen.

Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt die Arbeit der offenen Jugendgemeinschaftswerke bei der Integration von jungen Aussiedlern und Zuwanderern und verpflichtet sich, zur Beseitigung von Vorurteilen durch Berücksichtigung der speziellen Problematik in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beizutragen.

#### zu 2.5) Familienpolitik

##### Abschnitt: Veränderte Familienstrukturen

Der 5. Spiegelstrich ist neu zu formulieren in:

Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt so zu, daß sie nicht mehr als eine Minderheit der Familien angesehen werden kann.

Der letzte Spiegelstrich ist ersatzlos zu streichen.

##### Abschnitt: Politik für Familien

Der erste Satz soll ersatzlos gestrichen werden.

##### Abschnitt: Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Der Abschnitt ist umzubenennen in die Abschnitte "Familie und Arbeitswelt" und "Familie und Wohnen". Der Abschnitt "Familie und Arbeitswelt" übernimmt zunächst den Text bis zum vorletzten Spiegelstrich. Der letzte Spiegelstrich und der dann folgende Text soll lauten:

Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind, müssen durch familienpädagogische Hilfen und durch die Vernetzung der schon bestehenden "Sozialen Dienste" unterstützt werden.

##### Familie und Wohnen

Es sind rechtliche und politische Bedingungen zu schaffen, die für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die Wohnsituation entscheidend ändern und verbessern. So sind im Rahmen einer anzustrebenden Gemeinwesenarbeit Wohnräume, Gemeinschaftsräume, sichere und mehr Spielflächen vorzusehen, die der Kreativität, Phantasie und Kommunikation dienen. Die Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Wohnen ist zu schaffen und finanzierbar zu machen.

##### Abschnitt: Familie und Bevölkerungspolitik

Der erste Absatz ist ersatzlos zu streichen.

Der dritte Absatz ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Die AW versetzt sich aller Versuchen, die Reform des §218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen, da die schon seit 1976 geltende Indikationsregelung nicht ihren ursprünglichen politischen Forderungen entspricht. Die Einführung der Fristenlösung bleibt daher weiter das Ziel. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihren Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

##### Abschnitt: Familie und Gewalt

Hinter dem letzten Satz ist folgende neue Formulierung einzufügen:

Das Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern, insbesondere von Mädchen, in der Familie darf nicht länger verharmlost werden. Die Verletzung der kindlichen Sexualität ist unter Strafe zu stellen. Analog zu den Frauenhäusern müssen Einrichtungen für sexuell mißbrauchte Mädchen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres geschaffen werden.

##### Abschnitt: Familienbildung und -beratung

Der letzte Satz soll überarbeitet und folgendermaßen ergänzt werden:

Dies schließt ausdrücklich die wirtschaftliche Sicherung der Beratungsangebote ein. Sozialpädagogische Familienhilfen sind als Hilfe und Angebot der praktischen Sozialarbeit verstärkt anzubieten. Als besonderes Anliegen muß hierbei die Fachlichkeit der Dienste, die Eignung der Mitarbeiter und der Respekt vor der Intimsphäre der Familie berücksichtigt werden. Die freiwillige Mitarbeit der Familien ist sicherzustellen.

##### Abschnitt: Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Wir schlagen folgende neue Formulierung vor:

Tageseinrichtungen für Kinder sind Institutionen, in denen Kinder unterschiedlicher Altersgruppen täglich über einen längeren Zeitraum hinweg pädagogisch betreut werden. Hierzu gehören der Elementarbereich mit seinen Angeboten für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und weitere familienergänzende Formen, wie Horte, altersgemischte Gruppen, Krippen und Krabbelstuben.

Diesbezüglich müssen - im Hinblick auf Chancengleichheit - ausreichend Angebote geschaffen werden, die es jedem Kind auf der Grundlage seiner individuellen Lebenssituation ermöglichen, eine entsprechende Tageseinrichtung in Wohnortnähe zu besuchen. Die Öffnungszeiten sind so flexibel zu gestalten, daß sie dem Wohl des Kindes und der jeweiligen Familiensituation entsprechen, wobei insbesondere die Lebenslagen Alleinerziehender berücksichtigt werden müssen.

Im Mittelpunkt der Tageseinrichtungen hat die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu stehen, das heißt, die Arbeit ist ausschließlich unter der Frage nach der bestmöglichen altersgemäßen und umfassenden Förderung der Kinder und nach notwendigen sozialpädagogischen Hilfen für Kinder und Familien zu planen und zu leisten. Neben den einzelnen Bildungsbereichen liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der Vermittlung sozialer Lernziele

in einer partnerschaftlichen und angstfreien Atmosphäre. In diesem Zusammenhang muß sich die Tageseinrichtung für Kinder auch ihrer Verantwortung im Hinblick auf das Aufbrechen traditioneller Rollenverteilung bewußt sein.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine optimale Förderung des Kindes. Daher sind Grundlagen zu schaffen, die Eltern auf breiter Basis erreichen und einbeziehen.

Die Förderung von Ausländerkindern und die Integration behinderter Kinder bleiben weiterhin dringliche Aufgaben.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule soll den Übergang des Kindes in die Schule sinnvoll erleichtern.

Jede Form der Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und anderen Institutionen bedarf - im Interesse des Kindes - der initiativen und kreativen Ausgestaltung.

Die Pädagogik in Tageseinrichtungen für Kinder ist unter kinderpsychologischen, erziehungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Gesichtspunkten zu überprüfen und weiterzuentwickeln; dies beinhaltet auch das Aufgreifen aktueller Fragen und Probleme dieser Zeit.

Um die oben genannten Ansprüche zu erfüllen, müssen ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

Grundsätzlich sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Bildung und Erziehung in allen Formen von Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen.

## zu 2.6 Politik für das Alter

### Abschnitt: Neue Zielgruppen

In diesem Abschnitt ist einleitend auf die positiven Aspekte des Alters hinzuweisen, um eine positive Alternative zum gesellschaftlich vorherrschenden Altersbild zu formulieren.

Die kalendarische Unterscheidung der Altersgruppen ist zu statisch. Die Jahresangaben sind zu streichen.

### Abschnitt: Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter und Abschnitt: Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter

Die beiden Abschnitte sind zu einem neuen Abschnitt "Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter" zusammenzufügen.

### Abschnitt: Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter (alt)

Hinter dem letzten Spiegelstrich ist folgender Absatz neu einzufügen:

Die präventiven Aspekte einer zukunftsweisenden Altenpolitik sind stärker zu betonen, z.B. durch Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, betriebliche Regelungen usw. Insbesondere sind zu fordern

- Humanisierung des Arbeitslebens durch schrittweisen Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, flexible Altersgrenze usw.
- Sicherung der Arbeitsplätze bei Technisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen, vor allem für ältere Arbeitnehmer
- Ausbau und Qualifizierung der psycho-sozialen Betreuung und Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich, Anerkennung psycho-sozialer Maßnahmen und Leistungen durch die

### Abschnitt: Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung... (alt)

Vor dem Abschnitt "Angemessenes Wohnen im Alter" sollen die Spiegelstriche aus der Denkschrift der AW "Zur Sozialpolitik der 80er Jahre", S.40/41 unter der neuen Überschrift "Materielle Alterssicherung" eingefügt werden.

Nach dem neuen o.g. Abschnitt "Materielle Alterssicherung" folgt ebenfalls ein neuer Abschnitt "Pflegeversicherung". Hier soll der auf der Bundeskonferenz verabschiedete Antrag 3.13 eingefügt werden. Danach folgen aus der "Denkschrift...", S.42, der dritte, vierte, fünfte, siebte und achte Spiegelstrich.

### Abschnitt: Angemessenes Wohnen im Alter

Nach dem ersten Satz ist als neuer Satz einzufügen:

Dazu gehört auch eine altengerechte Verkehrsplanung, die für viele ältere Menschen wesentliche Voraussetzung zur Integration im Stadtteil ist.

Der Abschnitt "Angemessenes Wohnen im Alter" ist zu ergänzen bzw. zu ändern durch den Antrag 3.24 der Bundeskonferenz und des Artikels Backes, Dieck, Naegele aus TuP 12/85, Spiegelstriche S.416.

### Abschnitt: Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste...

Der Abschnitt ist durch den Antrag 10.4 (ab Punkt 2) der Bundeskonferenz zu ergänzen.

### Abschnitt: Den Bedarf an stationärer Behandlung...

Der Abschnitt ist zu ergänzen bzw. zu verändern durch die Spiegelstriche auf S.416 unten und 417 oben des bereits zitierten TuP-Artikels 12/85.

## zu 2.8) Bildungspolitik

Das Kapitel soll die Überschrift "Bildung" erhalten.

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Bildung soll in erster Linie der persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung dienen und zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und zum solidarischen Miteinander befähigen. Die Massenarbeitslosigkeit und die zu erwartende Zunahme an arbeitsfreier Zeit, die Gefahr einer vermarkteten und durch Medien bestimmten Freizeit sowie eine zunehmende kulturelle Verarmung sind eine bildungspolitische Herausforderung.

Bildung ist ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozeß und bezieht sich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten, sondern auch auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten. Die Arbeiterwohlfahrt geht dabei von einem Menschenbild aus, wonach der Mensch grundsätzlich frei und mündig seine Interessen im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich erkennen, formulieren und in einem gesellschaftlichen Prozeß realisieren kann. Bildung vollzieht sich

gleichrangig auf allgemeiner und politischer, kultureller und sozialer Ebene.

Für die Arbeiterwohlfahrt haben alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- frühkindliche Erziehung und Bildung,
- sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen,
- schulische und berufliche Ausbildung (einschl. Hochschule),
- berufliche Fortbildung,
- allgemeine und politische Weiterbildung.

Bildungspolitik hat Voraussetzungen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger die verschiedenen Bildungsangebote für sich wahrnehmen und als Chance bzw. Notwendigkeit zur persönlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung ergreifen können. Eine ausreichende, konjunkturunabhängige finanzielle Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert ein Recht auf berufliche Ausbildung für alle und ein System zur Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung, so daß jedem Bürger die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen geboten wird. Die Realisierung des Weiterbildungsanspruchs als eine Säule des Bildungssystems kann nur dann vorankommen, wenn der Staat seine Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Weiterbildung wahrnimmt. Deshalb müssen entsprechende Weiterbildungs- bzw. Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet werden, die es allen Bürgerinnen und Bürgern möglich machen, regelmäßig und gleichmäßig ihr Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen.

Der Zugang zum Studium über den zweiten Bildungsweg ist inzwischen außerordentlich erschwert. Berufserfahrene Studienwillige können kaum noch in ein Studium gelangen. Lebens- und Berufserfahrungen können aber einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher, daß die in der Berufsausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworbenen Qualifikationen ebenso zum Studium berechtigen wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung, Qualifizierung und Finanzierungshilfen müssen Studienwillige ohne Abitur gefördert werden.

Bildungspolitik muß alle die unterstützen, die Bildungsmöglichkeiten nicht nutzen können und deren Entwicklung nicht nach den Leistungsvorstellungen der Gesellschaft verläuft. Wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch Herkunft und Lebensbedingungen gehindert sind zu lernen, haben sie umfassenden Anspruch auf ausreichende, rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung.

Die Arbeiterwohlfahrt leistet mit ihrer eigenen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Überwindung von sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen. Sie will ermutigen und befähigen, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluß zu nehmen. Die Arbeiterwohlfahrt legt besonderen Wert auf Bildungsangebote für Frauen und Mädchen, mit denen sie einen Beitrag zur Gleichstellung von

Frau und Mann leisten will. Die AW spricht mit ihrer Bildungsarbeit alle Bevölkerungsgruppen an, um das kritische Bewußtsein insbesondere für die sozialen Folgen und inhumanen Auswirkungen der Umweltgefährdung, der Hochrüstung und der Arbeitslosigkeit zu stärken.

Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich insbesondere an sozial benachteiligte und lernungsgewohnte Bevölkerungsgruppen und schafft mit ihnen und für sie konkrete Handlungsmöglichkeiten für solidarisches und politisches Handeln.

Die Arbeiterwohlfahrt hält die Qualifizierung aller ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durch regelmäßige Fortbildung für notwendig, um dadurch wieder auf die Praxis einzuwirken. Fortbildung hat bei der fachlichen und sozialen Handlungsfähigkeit anzusetzen und die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die Zielgruppen sozialer Arbeit und die institutionellen Bedingungen beruflichen Handelns einzubeziehen.

#### zu 2.9) Ausländerpolitik

Das Einleitungskapitel soll folgendermaßen formuliert werden:

Politische Vorhaben bestimmen zum großen Teil das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten in einem Staatswesen. Es finden ständig Wanderungen von agrarisch strukturierten Gebieten in industrielle Zentren wegen einer Arbeitsaufnahme statt. Konstant wirkende Faktoren sind dabei die technologische und wirtschaftliche Übermacht der Industriestaaten und die bereits eingewanderten und niedergelassenen nationalen Minderheiten.

Wirtschaftskrisen, politische Unsicherheiten sowie Entscheidungsschwächen fördern rassistische und nationalistische Stimmungslagen und damit auch kriminelle Energie, die sich in zunehmenden Maße in Übergriffen gegen ausländische Bürger äußert. Dazu kommt eine Politik des nationalen Egoismus.

Die Arbeiterwohlfahrt sieht es in dieser Situation als ihre Aufgabe an, gesetzliche Vorgaben zu fordern, Verwaltungshandeln von Bund, Ländern und Kommunen zu kritisieren und gleichzeitig politisches Bewußtsein zu vermitteln und zu verstärken.

Diese Situation berührt auch die Aufgabenstellung der Sozialdienste für ausländische Arbeitnehmer und andere ausländer-spezifische Arbeitsfelder erheblich.

Die Zwischenüberschrift "Konkrete Ziele zur Eingliederung..." ist zu ändern in "Konkrete Ziele auf dem Weg zur rechtlichen und politischen Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien".

Die Reihenfolge der Forderungen in den Spiegelstrichen ist wie folgt zu ändern: zuerst die allgemeinen politischen Forderungen, danach die Forderungen wohlfahrtsverbandlicher Art.

Die Formulierungen "ausländische Familien" sind zu ändern in "ausländische Einwohner".

Der Spiegelstrich "Sicherung des ..." ist zu ändern in:

Sicherung einer fachlich qualifizierten, personell ausreichenden Beratung und Unterstützung durch die Ausländersozialdienste.

Der Spiegelstrich "Stützungsmaßnahmen zum ..." ist zu ändern in:

Angebote in den Kindergärten, Schulen und in der Berufsausbildung müssen in der Struktur so beschaffen sein, daß alle Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Ausbildungsziele erreichen können.

Beim Spiegelstrich "Förderung der kulturellen..." ist der Halbsatz "und Vermittlung mitteleuropäischen Kulturgutes" zu streichen.

Der Spiegelstrich "Einräumung..." ist zu ändern in:

Einführung des kommunalen Wahlrechts als 1. Schritt auf dem Weg der völligen politischen und rechtlichen Gleichstellung.

Folgende neue Spiegelstriche sind einzufügen:

- Eigenständiger Aufenthaltsstatus, unabhängig von der Familie,
- Einführung des Prinzips "Doppelte Staatsbürgerschaft",
- Streichung des diskriminierenden § 19 AFG,
- Rückkehrmöglichkeit in die BRD nach 5-jährigem Aufenthalt,
- Verstärkter Einsatz von ausländischen Fachkräften in der psychosozialen Versorgung,
- Beseitigung der hemmenden Bestimmungen bei Familienneugründung und Familiennachzug.

Bei den Spiegelstrichen im Unterkapitel "Hilfen für ausländische Flüchtlinge" sind vorneweg als neue Spiegelstriche aufzunehmen:

- zur konsequenten Durchsetzung der Menschenrechte,
- die dem Geiste des Art. 16 GG gerecht wird.

Im Spiegelstrich "zur Bekämpfung der Ursachen..." ist der Halbsatz "insbesondere durch Vertretung einer konsequenten Menschenrechtspolitik" zu streichen.

Der Spiegelstrich "die pauschale Kürzung" ist zu ändern in:

die Schlechterstellung bei der Gewährung von sozialen Leistungen.

Hinter dem letzten Absatz ist einzufügen:

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich ein für einen Auf- und Ausbau beruflich qualifizierender und psychosozialer Angebote für ausländische Flüchtlinge. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen die Abschiebung nicht anerkannter politischer Flüchtlinge in Krisengebiete.

Als vorletzter Absatz ist neu einzufügen:

Ihre Tradition und politische Zielsetzung verpflichtet die Arbeiterwohlfahrt, sich ihren vielen tausend Arbeitnehmern gegenüber sozial verantwortlich und kooperativ zu verhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf gesicherte und humane Arbeitsbedingungen, gerechte Bezahlung, weitestgehende Mitwirkungsrechte und ein solides Tarifwerk.